

AMTSBLATT

für den Landkreis Uckermark

9. Jahrgang, Nr. 1 • Prenzlau, den 22. Januar 2002 •



Inhaltsverzeichnis:

Seite 1:	1. Satzung zur Änderung des Hauptsatzung des Landkreises Uckermark
Seite 2:	Tagesordnung der 20. Sitzung des Kreistages Uckermark
Seite 3:	Fragebogen der brandenburgischen Volkshochschulen zur Weiterbildung

1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DES LANDKREISES UCKERMARK (1. ÄNDERUNGSSATZUNG - HAUPTSATZUNG)

Auf der Grundlage des § 6 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung - LKrO) v. 15.10.1993 (GVBl. I, S. 433) i. d. z. Z. geltenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.01.2002 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung des Landkreises Uckermark vom 27.09.2001, bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, Nr.: 6, vom 9. Oktober 2001, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 19 (Beigeordnete und Dezenten) wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefaßt:

“(1) Der Kreistag wählt einen Ersten Beigeordneten und einen weiteren Beigeordneten, die als Beamte auf Zeit für die Dauer von acht Jahren berufen werden. Die Ernennungsurkunden der Beigeordneten unterzeichnen der Vorsitzende des Kreistages oder sein Stellvertreter und ein weiteres Kreistagsmitglied.”

b) Absatz 3 wird wie folgt neu gefaßt:

“(3) Der Erste Beigeordnete mit dem Geschäftsbereich Kataster- und Vermessungsamt, Bauordnungsamt, Hoch- und Tiefbauamt und Umweltamt ist der allgemeine Vertreter des Landrates.

Die weitere Vertretung des Landrates wird wie folgt festgelegt:

Zweiter Beigeordneter

Geschäftsbereich: Schulverwaltungs- und Kulturamt
Sozialamt
Jugendamt
Gesundheitsamt

Dezernent I

Geschäftsbereich: Hauptamt
Kämmerei
Rechnungsprüfungsamt

2. § 22 (Personalangelegenheiten) wird wie folgt geändert:
Absatz 5 wird wie folgt neu gefaßt:

“(5) Die Entscheidung über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern der Kreisverwaltung sowie der Leiter von Eigenbetrieben wird auf den Landrat übertragen. Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Dezenten, Amtsleitern, Leitern von Eigenbetrieben und allen anderen Angestellten und Arbeitern unterzeichnet der Landrat, im Falle seiner Verhinderung der Erste Beigeordnete.”

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark in Kraft.

Prenzlau, den 14.01.2002

gez. Dr. Benthin
Landrat

Prenzlau, den 14.01.2002

gez. Klatt
Vorsitzender des Kreistages

TAGESORDNUNG DER 20. SITZUNG DES KREISTAGES UCKERMARK

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreistages

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die 20. Sitzung des Kreistages findet am 30. Januar 2002 um 14:00 Uhr im Plenarsaal des Kreishauses in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, statt.

TAGESORDNUNG:**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Verpflichtung eines neuen Abgeordneten des Kreistages Uckermark
4. Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages am 10.01.2002 - öffentlicher Teil
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen aus dem Kreistag
7. Anträge an den Kreistag
 - 7.1 Antrag der PDS-Fraktion, alle frei werdenden Mittel aus der Investpauschale 2002 vorrangig für den Brandschutz, insbesondere zur Beschaffung von Feuerwehrlöschfahrzeugen, einzusetzen
8. Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Uckermark für den Zeitraum 2001 bis 2005
9. Beschlußfassung zur Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2002
 - 9.1 Einwendungen zum Haushaltsentwurf 2002
 - 9.1.1 Beschluß über die Einwendungen der Gemeinden des Amtes Lychen gemäß § 64 LKrO gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2002 des Landkreises Uckermark gemäß Schreiben vom 29.11.2001 (siehe Anlage)
 - 9.1.2 Beschluß über die Einwendungen der Stadt Angermünde gemäß § 64 LKrO gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2002 des Landkreises Uckermark gemäß Schreiben vom 30.11.2001 (siehe Anlage)
 - 9.1.3 Beschluß über die Einwendungen der Stadt Schwedt gemäß § 64 LKrO gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2002 des Landkreises Uckermark gemäß Schreiben vom 29.11.2001 (siehe Anlage)
 - 9.2 Anfragen zum Haushalt
 - 9.3 Anträge zum Haushalt
10. Verteilung der Investitionspauschale nach § 17 und § 21 GFG 2002 auf der Grundlage der erstellten Prioritätenliste
11. Wahl des 1. Beigeordneten für den Landkreis Uckermark
12. Wahl des 2. Beigeordneten für den Landkreis Uckermark
13. Mitteilung über die überörtliche Prüfung des Vergabewesens bei Beschaffungen von Informationstechnik im Landkreis Uckermark
14. Berufung einer sachkundigen Einwohnerin für den Kultur-, Bildungs- und Sportausschuß (KBSA) des Kreistages des Landkreises Uckermark
15. Zusammenschluß der Gemeinden Mescherin, Neurochlitz, Radekow und Rosow (alle Amt Gartz/ Oder) zu einer neuen Gemeinde gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg.
16. Zusammenschluß der Gemeinden Tantow und Schönfeld (beide Amt Gartz/Oder) zu einer neuen Gemeinde gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg
17. Eingliederung der Gemeinde Woltersdorf (Amt Gartz/Oder) in die neu zu bildende Gemeinde Casekow (Amt Gartz/Oder) gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg
18. Über- und außerplanmäßige Ausgaben III. Quartal 2001
19. Verfahren zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes mit der Bezeichnung "Unteruckersee"
20. Jahresabschluß des Deponiebetriebes Landkreis Uckermark 2000
21. Beschluß über die Aufnahme der Kindertagesstätte des Zuckermark e.V. Wallmow in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Uckermark
22. Jugendhilfeplanung - Fachbereichsplanung Hilfe zur Erziehung
23. Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Schülerbeförderungssatzung)
24. Genehmigung einer Eilentscheidung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen außerhalb von Einrichtungen (HH-Stelle 4100.7302)
25. Genehmigung einer Eilentscheidung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HH-Stelle 4100.7300)
26. Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH im Jugendhilfeausschuß
27. Aufsichtsratsbesetzung in der Verkehrsverbund Berlin/Brandenburg GmbH

Nichtöffentlicher Teil:

1. Feststellung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
2. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages am 26.09.2001 - nichtöffentlicher Teil

Prenzlau, 16. Januar 2002

gez. Klatt

**FRAGEBOGEN DER BRANDENBURGISCHEN VOLKSHOCHSCHULEN
ZUR WEITERBILDUNG**

*Sehr geehrte Damen und Herren,
die Brandenburgischen Volkshochschulen führen zur Zeit eine Befragung durch, um die Angebots- und Nachfragesituation der Weiterbildung im Land Brandenburg zu erfassen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, den hier abgedruckten Fragebogen auszufüllen und an die folgende Adresse zu schicken:*

*Brandenburgischer Volkshochschulverband,
Frau Dr. B. Wuntke
F.-Lassalle-Str. 5
14770 Brandenburg*

Sie können uns den Fragebogen auch faxen: 03381/201496

Unter allen Teilnehmern verlosen wir als Dankeschön einen Präsentkorb im Wert von 25 Euro und 10 Gutscheine im Wert von je 10 Euro für den Besuch einer VHS-Veranstaltung.

gez. W. Lochner
Leiter der Kreisvolkshochschule Uckermark

gez. Dr. B. Wuntke
Marketingkoordinatorin

1. Ist die VHS für Sie ein bekannter Begriff?

ja nein

2. Gibt es in erreichbarer Nähe für Sie Möglichkeiten der persönlichen Weiterbildung?

ja, bitte nennen:
 nein weiß ich nicht

3. Haben Sie schon mal daran gedacht, einen Weiterbildungskurs zu belegen?

ja nein

4. Sind Ihnen schon einmal Angebote zur Weiterbildung aufgefallen?

nein ja, in der Zeitung ja, im Internet
 ja, durch Bekannte ja, auf öffentlichen Aushängen
 ja, ich kenne das Programmheft der VHS ja, auf sonstigem Wege

5. Welche Themen interessieren Sie besonders, an welchen Weiterbildungsveranstaltungen wären Sie interessiert?

Politik/Gesellschaft Kultur/künstlerisches Gestalten Umwelt
 Sport/Gesundheit Sprachen berufliche Weiterbildung
 Sonstiges (bitte nennen)

6. Haben Sie bereits einmal ein Weiterbildungsangebot wahrgenommen?

ja, mehrfach ja, einmal nein, noch nie

7. Wenn Sie noch nie eine Weiterbildung besucht haben, was sind die Gründe dafür?

kein Interesse keine Zeit kein interessantes Angebot im Umfeld
 sonstiges (bitte nennen)

8. Wenn Sie bereits eine Weiterbildungsveranstaltung besucht haben, war diese eine Veranstaltung der VHS?

ja nein

9. Wenn Sie Frage 8 mit nein beantwortet haben, so nennen Sie jetzt bitte die Gründe, die zur Wahl des anderen Bildungsträgers geführt haben:

kein entsprechendes Angebot bei der VHS
 keine Kenntnis des VHS-Angebots

- ich persönlich schätze die Qualität des Angebots der VHS als niedrig ein
 ich hatte eine direkte Empfehlung für den anderen Anbieter
 sonstige Gründe

10. Wenn Sie einen Kurs besuchen wollen, welche Form der Anmeldung ist Ihnen am angenehmsten?

- telefonisch persönlich in der Anmeldewoche
 per Internet andere, nämlich:.....

 Zum Abschluss erbitten wir noch einige persönliche Angaben, um ein möglichst genaues Bild von den Befragungsteilnehmern zu erhalten und eine gezielte Auswertung der Befragung durchführen zu können. Die Beantwortung ist Ihnen selbstverständlich freigestellt.

11. Ihr Alter: unter 18 18 bis 24 25 bis 34
 35 bis 49 50 bis 64 65 und älter

12. Geschlecht: weiblich männlich

13. höchster Bildungsabschluss:

- Abschluss 8.-10. Klasse Abschluss 11.-13. Klasse
 mit Berufsabschluss mit Hochschulabschluss

14. berufliche Stellung:

- abhängig beschäftigt ABM/SAM selbständig
 Hausfrau/-mann Rentner/in arbeitslos
 Schüler/in/Student/in/ Azubi im Erziehungsurlaub sonstige

15. Familienstand

- alleinstehend verheiratet/in Lebensgemeinschaft, keine Kinder
 verheiratet/ in Lebensgemeinschaft, Kind/er allein erziehend

Bitte schreiben Sie, wenn Sie an der Verlosung teilnehmen möchten, Ihre Adresse nur auf den Umschlag, in dem Sie den Fragebogen an den Volkshochschulverband schicken. Schreiben Sie Ihre Adresse nicht auf den Fragebogen! Um den Datenschutz zu wahren, werden die Fragebögen aus den Umschlägen genommen und gesammelt in die Auswertung gegeben. Nur die Umschläge kommen in die Verlosung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

IMPRESSUM

AMTSBLATT für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:

Landkreis Uckermark

Anschrift:

Pressestelle der Kreisverwaltung,
Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau

Telefon:

(03984) 70 10 03

Verantwortlich:

Dr. H. Krause (amtlicher Inhalt)

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter www.uckermark.de/landkreis/kreisverwaltung

Herstellung:

Konzept GmbH Werbezentrum
Schenkenberger Str. 45c,
17291 Prenzlau